Basel, 8. Dezember 1917. № 49 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft mit zirka 100,000 Franken Jahresumsatz sucht **Verwalter-Verkäufer** mit Aussicht auf spätere Ernennung zum Verwalter. — Kaution wird verlangt. — Betrieb: Kolonial- und Spezereiwaren, landwirtsch. Produkte. Bewerber haben sich über kaufmännische Bildung und Tätigkeit auszuweisen. Im Konsumvereinswesen bewanderte Bewerber erhalten den Vorzug. Befriedigende Existenz für strebsames Ehepaar. Angabe des Zivilstandes notwendig. Durchaus gute Referenzen sind erforderlich. — Eintritt und Gehalt nach Uebereinkunft. Anmeldungsfrist bis 15. Dezember a. c. Offerten unter Chiffre E. 106 Verwalterangebot an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Grössere Konsumgenossenschaft der Westschweiz sucht per sofort einen tüchtigen, erfahrenen Angestellten als **Kassier-Bureauchef** oder event. **Buchhalter.** Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Angabe der Gehaltsansprüche beliebe man zu richten unter Chiffre K. B. 219 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen auf 1. März 1918 zwei gewandte, kautionsfähige **Verkäuferinnen** zur gemeinsamen Führung einer **Verkaufsfiliale.** Kenntnisse der Kolonial- und Mercerienwarenbranche unbedingt erforderlich. Schöner Lohn zugesichert. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweis über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche und event. Photographie an den Präsidenten unserer Genossenschaft, Herrn E. Burkjart, Bischofszell.

Wir suchen auf Mitte Januar eine selbständige, tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin.** Kenntnisse der Kolonialwarenbranche unbedingt erforderlich. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweis über bisherige Tätigkeit und Referenzen oder Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an den Präsidenten des Konsumvereins, Hauptmann Schmidt in Filisur (Graub.).

Angebot.

Tüchtiger **Bäcker** sucht auf 1. Januar 1918 Jahresstelle. — Offerten unter Chiffre H. B. 217 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 19½ Jahre alt, mit Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend, wünscht in einem Konsumverein als **Lehrtochter** einzutreten. Offerten unter Chiffre F. M. 223 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, wünscht in einem Konsumverein als **Lehrtochter** einzutreten. Alles weitere nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre K. M. 224 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Frau, im Ladenservice sehr tüchtig, sucht kleineres **Depot** zu übernehmen. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Würde event. auch grösseres Depot übernehmen, wo ihr Mann mithelfen könnte. Offerten sind zu richten unter Chiffre N. N. 227 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

24jährige **Tochter,** welche zwei Jahre in bestem Modegeschäft tätig war, sucht Stelle in Konsumverein, um sich im Genossenschaftswesen auszubilden. Offerten unter Chiffre A. W. 226 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang Basel, den 8. Dezember 1917 No. 49

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Förderung der Eigenproduktion an Gemüse und Kartoffeln durch Konsumvereine.

Wie manchmal schon haben wir in diesen Blättern seit Ausbruch des Krieges ein Wort dafür eingelegt, dass die Konsumvereine entweder selbst Eigenproduktion in Kartoffeln und Gemüsebau an die Hand nehmen sollten oder doch wenigstens ihren Mitgliedern, die auf diesem Gebiete tätig sein wollten, an die Hand gehen sollten.

Leider haben unsere Ratschläge nur an wenig Orten Beachtung gefunden; nur wenige Verbandsvereine sind uns bekannt geworden, die sich auf diesem Gebiete aktiv betätigt haben. Viel grösser ist die Zahl derjenigen, die jeweils im Herbste, wenn weder von aus- noch inländischen Produzenten Kartoffeln oder Gemüse in der erwünschten Menge oder in der erwünschten Preislage erhältlich gemacht werden können, Klagen oder Proteste erheben, ohne zu bedenken, dass sie bis zu einem gewissen Grade sich selbst helfen könnten, wenn sie zur rechten Zeit Vorsorge treffen würden.

Unser modernes Wirtschaftssystem der absoluten Arbeitsteilung, wonach ausschliesslich der Landwirt die Rohprodukte für die Lebensmittelversorgung beschafft, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für Dritte, für den offenen Markt, während der Industriearbeiter und Stadtbewohner sich bezüglich der Lebensmittelbeschaffung auf die Produzenten verlässt, von denen er direkt oder durch Vermittlung seines Konsumvereins oder eines Privatkrämers die benötigten Mengen bezieht, mag schon für die Friedenszeiten vor 1914 gewisse Nachteile mit sich gebracht haben, seit Kriegsausbruch dagegen hat es schwer versagt und wird noch viel mehr versagen, wenn von Konsumentenseite aus nicht rechtzeitig zweckentsprechende Massnahmen getroffen werden. Dieses Versagen hätte in Friedenszeiten nicht so viel zu sagen gehabt, da man damals durch die Einfuhr aus dem Auslande allfällige Fehlernten im Inland oder mangelndes Angebot des Inlandes ausgleichen konnte; heute jedoch, wo das Ausland als Lebensmittellieferant immer mehr ausser Betracht fällt, wirkt das Versagen der inländischen Produktion geradezu fatal und wird, wenn nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden, für den Winter 1917/18 zu einer Katastrophe führen. Wir können die Gründe alle, die dazu geführt haben, dass so wichtige Inlandsprodukte wie Kartoffeln und Gemüse nicht oder nur zu übersetzten Preisen auf den offenen Markt zu bringen sind, hier nicht aufzählen und untersuchen, ob sie berechtigt sind oder nicht; wir wollen nur konstatieren, dass viele inländische Produzenten, die vor dem Kriege einen grossen Teil ihrer Produktion in Kartoffeln und Gemüsen für Dritte, für den Markt pflanzten, dazu übergegangen sind, ihre Produktion für den eigenen Haushalts- und Wirtschaftsbedarf zu verwenden. Nicht genug damit, dass die ausländischen Importe weggefallen sind, lässt uns nun auch die einheimische Produktion im Stich, und zwar gerade in dem Zeitpunkt, da wir in vervielfachtem Masse auf sie angewiesen wären.

Wie soll dem abgeholfen werden? «Durch den P r o d u k t i o n s **zwang!**» Mit dieser Antwort sind schnell bereit Kreise und Personen, die von den Schwierigkeiten einer erzwungenen landwirtschaftlichen Produktion keine Ahnung haben und damit den Zwang meinen, der den bisherigen landwirtschaftlichen Produzenten auferlegt werden soll. Wir glauben jedoch, dass man das Wort «Z w a n g s - p r o d u k t i o n» auch in anderer Weise auslegen kann, nämlich in dem Sinne, dass auch jeder Konsument gezwungen wird, dasjenige Quantum an Kartoffeln und Gemüsen, das er das Jahr hindurch voraussichtlich selbst verzehren wird, auch selbst anzubauen oder durch Anbauvertrag sich zu sichern.

Allerdings würde ein solches Vorgehen, wenn es a l l g e m e i n in der ersten Variante (Selbstanbau) durchgeführt würde, eine radikale Abkehr vom heutigen Wirtschaftssystem und einen teilweisen Rückfall in das System der geschlossenen

Hauswirtschaft darstellen; es würde unsere Landwirte, soweit sie bisher nur Kartoffeln und Gemüse für Dritte angebaut hätten, auf einmal brotlos machen, wie ein Konsumverein die Spezierer brotlos macht, nur mit dem Unterschiede, dass, wenigstens während des Krieges und der Uebergangswirtschaft, unsere Landwirte sich über diese Konkurrenz weder beklagen könnten noch wollten.

Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass alle Konsumenten das ihnen zum Anbau auferlegte Quantum an Gemüse und Kartoffeln selbst produzieren würden, sondern voraussichtlich würde ein grosser Teil von ihnen entweder selbst Anbauverträge mit hiezu willigen, geeigneten Landwirten abschliessen, oder sie würden sich genossenschaftlich zusammenschliessen und mit vereinten Kräften zu beschaffen suchen, was dem einzelnen zu beschwerlich erscheinen würde. Dieser genossenschaftliche Zusammenschluss könnte entweder in speziellen Zweckgenossenschaften, deren schon eine ganze Reihe in der Schweiz existieren, oder in unseren bereits bestehenden Konsumvereinen gefunden werden.

Eine solche Betätigung liegt durchaus in der Zweckbestimmung unserer Verbandsvereine: ihr Zweck ist «Förderung der sozialen Wohlfahrt und die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder» und als Mittel ist nicht etwa «Betrieb eines Krämerladens» vorgesehen, sondern «die gemeinsame Beschaffung der im Haushalt ihrer Mitglieder benötigten Lebensmittel» und «die Errichtung und der Betrieb von Anstalten zur . . . Erzeugung von Lebensmitteln für den Bedarf ihrer Mitglieder».

Dass in Friedenszeiten landwirtschaftliche Produkte für die Mitglieder gewöhnlich nur auf dem Wege des An- und Verkaufes beschafft und verteilt wurden und nicht auf dem Wege der Selbstproduktion, hat seinen Grund einfach darin, dass bei den vor dem Krieg herrschenden Verhältnissen die Beschaffung durch Ankauf viel einfacher und glatter sich abwickeln liess, als die durch die Selbstproduktion. Heute, wo der Ankauf nicht mehr mit Sicherheit als möglich bezeichnet werden kann, darf der Konsumverein nicht einfach auf die «Beschaffung» verzichten und sich den Mitgliedern gegenüber mit der Unmöglichkeit des Ankaufes entschuldigen, sondern jetzt muss er eben an die anderen Beschaffungsmöglichkeiten herantreten, und da fällt in erster Linie in Betracht die «Eigenproduktion».

Allerdings gestaltet sich diese Beschaffung nicht so einfach wie der blosse Einkauf, sondern bedarf frühzeitiger genauer Vorbereitung, sei es, dass man nur den einen oder anderen der nachstehend erwähnten Wege beschreitet oder alle miteinander für je einen Teil des Bedarfes anwendet. Diese Wege sind:

a) Eigenproduktion auf eigenem oder gepachtetem Lande;

b) Abschluss von Anbauverträgen;

c) Unterstützung der Mitglieder beim Selbstanbau.

Bei all diesen Arten der Selbstbeschaffung wäre in erster Linie möglichst frühzeitig, d. h. spätestens um Neujahr herum, bei den Mitgliedern eine Enquête zu veranstalten mit verbindlicher Antwort jedes Mitgliedes darüber, ob der Konsumverein für das betreffende Mitglied für das nächste Jahr Kartoffeln und Gemüse beschaffen solle, und zwar, falls der Konsumverein alle drei Wege beschreiten wollte, auf welche Art; dabei hätten die Mitglieder bei a) und b) nicht nur die benötigte Menge anzugeben, sondern auch eine Preisgarantie zu übernehmen in dem Sinne, dass sie sich zur Abnahme zum Erstellungspreis verpflichteten, auch wenn eventuell zur Erntezeit von anderer Seite diese Produkte zu einem billigeren Preise angeboten würden. Gerade bei der Kartoffelbeschaffung im Herbste hat die Preisgestaltung — ein Franken mehr oder weniger pro 100 Kilos — schon im Frieden den Konsumvereinen oft Unannehmlichkeiten bereitet, indem es immer Mitglieder gibt, die es nicht begreifen wollen, dass bei diesem Handel plötzliche Preisschwankungen eintreten und bewirken können, dass auch ein Konsumverein nicht immer die niedrigste Preiskonjunktur abwarten oder erwischen kann. Wichtiger als die Erlangung des niedrigsten Preises soll in diesem Falle die Garantie der Lieferung oder Beschaffung sein.

Die Eigenproduktion auf eigenem oder gepachtetem Lande mit eigenen Arbeitskräften und eigenem Werkzeug wäre an und für sich die intensivste Art der Selbstbeschaffung, dagegen wird es speziell grösseren Verbandsvereinen nicht möglich sein, genügend grosse Landkomplexe für diesen Zweck zu erlangen; normalerweise wird diese Art der Beschaffung nur auf eigenen Landgütern möglich sein, sonst würde sie, da spezielle Arbeitskräfte nur für diese Arbeit gedungen werden müssten, mit zu grosssen Unkosten verknüpft sein.

Schon besser gangbar wird der Abschluss von Anbauverträgen sein, und zwar sowohl für Kartoffeln wie Gemüse. Je nach den bestellten Mengen kämen natürlich eine ganze Reihe von Verträgen mit verschiedenen Landwirten in verschiedenen Landesgegenden in Betracht, wobei ein Hauptgewicht darauf gelegt werden müsste, dass der Gegenkontrahent mit Konventionalstrafe verpflichtet würde, ein gewisses Minimalquantum seiner Ernte zu liefern, nicht dass er zur Zeit der Ernte eventuell für sich oder für andere Reflektanten über diesen Ertrag verfügen dürfte. Solche Anbauverträge, die im Ausland z. B. für Zuckerrüben, Spargeln und sonstige Produkte für Konservenfabriken sehr verbreitet sind, werden auch in der Schweiz immer mehr abgeschlossen, speziell auch von den schweizerischen Fabriken für Gemüsekonserven und Konfitüren. Wenn der Landwirt zum vorneherein weiss, dass er einen sichern Abnehmer für diese und jene Anpflanzung hat und ihm gewisse Minimalpreise garantiert werden, — ohne das werden solche Verträge nicht leicht zustande kommen — wird er gerne bereit sein, den Wünschen des Auftraggebers nachzukommen. Allerdings sollte, um solche Anbauverträge zu fördern, vorgesehen sein, dass diese Produktion für den voraus gesicherten Abnehmer vor allfälligen Beschlagnahmungen, wie sie in den letzten Jahren angeordnet wurden, befreit bleiben soll; sonst wird der Ansporn, solche Verträge abzuschliessen und damit die Produktion zu fördern und zu vermehren, wegfallen.

Immerhin kann auch durch solche Anbauverträge für die Vermehrung der einheimischen Produktion in Kartoffeln und Gemüsen voraussichtlich nicht so viel erzielt werden, wie durch die Förderung der sogenannten Schrebergärten oder Laubenkolonien (Pflanzgärten) durch die Konsumenten selbst. Abgesehen hiervon und von den ethischen und sozialen Vorteilen, die mit diesem Zweig der Eigenproduktion verbunden sind, spricht für die Bevorzugung dieses Weges auch die grosse, durch Selbstbetätigung erzielte Ersparnis bei der Beschaffung dieser wichtigen Lebensmittel. Von sachverständiger Seite ist uns dieser Tage mitgeteilt

worden, dass im Jahre 1917 in den Pflanzgärten des Kantons Basel-Stadt und unmittelbar anstossenden Gemeinden allein für zirka 500,000 Fr. landwirtschaftliche Produkte geerntet wurden, allerdings nach den heutigen erhöhten Preisen berechnet. Das macht durchschnittlich für jeden der zirka 5000 Garteninhaber 100 Fr. aus, d. h. eine Summe, die ca. zweieinhalbmal so gross ist als die in der ganzen Schweiz pro Mitglied erzielte durchschnittliche Rückvergütung aus den Konsumvereinen. Allerdings ist diese Summe den Pflanzgarteninhabern nicht so mühelos in den Schoss gefallen wie die Konsumvereinsrückvergütung; aber anderseits stellt diese Tätigkeit doch auch eine nicht unwichtige Art der Konsumentenselbsthilfe dar, an der unsere Bewegung nicht achtlos vorbeigehen, sondern bezüglich welcher ernsthaft geprüft werden sollte, wie sie von uns unterstützt und eventuell angegliedert werden könnte. Dies trifft speziell in den heutigen schwierigen Zeiten zu, da die Vermehrung der im Inland zu gewinnenden Lebensmittel nicht nur bloss von volkswirtschaftlichem Vorteil für die Schweiz sein wird, sondern direkt das einzige Mittel ist, das uns voraussichtlich im Winter 1918/19 vor einer eigentlichen Hungersnot etwas wird schützen können. Ohne behaupten zu wollen, dass eine solche Hungersnot eintreten m ü s s e, so liegen doch Anhaltspunkte genug vor, dass eine schwere Hungersnot eintreten k a n n; wir dürfen uns nicht mehr wie bisher darauf verlassen, dass im gegebenen Momente wie ein «deus ex machina» doch wieder diese und jene Lebensmittel aus dem Auslande eintreffen würden, sondern es ist wohl denkbar, dass die auswärtigen Zufuhren eines Tages überhaupt aufhören, und zwar weniger wegen allfälligen bösen Willens der bisherigen Exportländer, sondern weil auch sie keine Lebensmittel mehr exportieren k ö n n e n. Wenn über 100 Millionen Arbeiter durch Kriegsdienst und Munitionsfabrikation der bisherigen produktiven Tätigkeit entzogen sind, wenn dazu die Soldaten der Kriegführenden doppelt so viel Lebensmittel brauchen als wie im Frieden und von der reduzierten Produktion noch ungezählte Tausende von Tonnen noch versenkt werden, dann muss sich jedermann, der einigermassen die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu würdigen versteht, nicht darüber wundern, dass die importierten Lebensmittel immer rarer und teurer werden, sonden im Gegenteil darüber, dass bis jetzt die Zufuhren noch nie ganz gefehlt haben.

Sobald also auch nur die Möglichkeit vorliegt, dass die Verhältnisse pro 1918 und 1918/19 schlimmer werden als wie bisher, dann m u s s alles getan werden, um dem heimischen Boden so viel an Lebensmitteln zu entringen, als er produzieren mag, und zwar an solchen, die für die menschliche Ernährung am meisten ergeben. Wenn nun nach Prof. Laur ein Stück Land bei Viehmast 50 Einheiten, bei Milchwirtschaft 280 Einheiten, bei Getreidebau 440 Einheiten, bei Kartoffelbau 1500 Einheiten für die menschliche Ernährung ergibt, so ist es nicht nur ratsam, sondern Pflicht, so viel Schweizerboden als nur möglich dem Futterbau zu entziehen und dem Kartoffel- und Gemüsebau zuzuführen. Die hierzu erforderlichen menschlichen Arbeitskräfte finden sich jedoch brachliegend nur in den grösseren städtischen und industriellen Dorf-Siedelungen, und darum muss hier der Hebel für Vermehrung der Kartoffel- und Gemüseproduktion angesetzt werden.

Nun wird ja vielerorts — leider nicht überall — vorbildlich auf diesem Gebiete gearbeitet; speziell gemeinnützige Frauenvereine und Naturheilvereine, neuerdings auch vereinzelte spezielle Zweckgenossenschaften haben mit oder ohne Unterstützung durch kommunale Behörden schon viel geleistet auf diesem Gebiete; auch der ausbeutungslustige Profitunternehmer hat die Gelegenheit, ungebührliche Gewinne zu machen, ebenfalls schon ausgenützt; aber wir wissen aus mancherlei Mitteilungen, dass die Absicht, solche Pflanzgärten zu übernehmen, nicht überall befriedigt worden ist. Vielerorts kann der Einzelne von den mit der Verteilung der Gärten betrauten Organen kein Land mehr erhalten, anderswo geniert er sich, weil der Uebernahme infolge der eigenartigen Organisation der Schein einer Unterstützung anhaftet, und noch anderswo sind einem einzelnen Konsumenten die Arbeiten, ein Stück Land für sich allein zu übernehmen und herzurichten, zu beschwerlich. Gerade im letztern Falle könnte ein Konsumverein, der selbstverständlich alle seine Selbstkosten den Interessenten verrechnen würde, oft gute Dienste leisten und mit den übrigen Organen in einen anregenden Wettbewerb — eine Konzentration auf e i n e Organisation ist hier noch weniger notwendig als bei Baugenossenschaften — treten.

Wir möchten deshalb den Verbandsvereinen den Rat erteilen, einmal einen V e r s u c h zu machen auf diesem Gebiete, und zwar würden wir ihnen raten, etwa in folgender Weise vorzugehen:

1. R u n d f r a g e b e i d e n M i t g l i e d e r n (am besten unter Benützung der vierten Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes), ob und wie viele von ihnen beabsichtigten, pro 1918 und eventuell folgende Jahre einen Pflanzgarten zu bearbeiten und aus eigener Kraft bisher kein geeignetes Stück Land auftreiben konnten; wie viele von ihnen eventuell geneigt wären, die Vermittlung der kommunalen Behörden oder des Konsumvereins bei der Beschaffung, Einteilung und Zubereitung solchen Pflanzgartenareals in Anspruch zu nehmen.

2. Z u s a m m e n s t e l l u n g d i e s e r B e g e h r e n, F e s t s t e l l u n g d e s B e d a r f e s u n d V e r s u c h e, d i e s e n B e d a r f z u d e c k e n dadurch, dass entweder auf f r e i w i l l i g e m oder dem Z w a n g s w e g e das e r f o r d e r l i c h e L a n d erhältlich gemacht wird. Als bestes Mittel, um auf dem Wege der F r e i w i l l i g k e i t geeignetes Areal zu erhalten, empfiehlt sich der Erlass eines Inserates sowohl im Genossenschaftlichen Volksblatt wie in den für das betreffende Gebiet in Betracht kommenden Inseratenblättern, wie dies z. B. unser Verbandsverein in Langnau i. E. getan hat und wie auch verschiedene Gemeindeverwaltungen vorgegangen sind. Da auch die von den Pflanzgartenpächtern offerierten Pachtpreise in den letzten Jahren gestiegen sind, ist nicht ausgeschlossen, dass auf diesem Wege geeignetes Land gefunden werden kann. Kann jedoch auf dem Wege der Freiwilligkeit kein Land oder nicht genügend aufgetrieben werden, so bietet der im Frühjahr 1917 erlassene Bundesratsbeschluss ein Mittel, um z w a n g s w e i s e geeignetes Land diesem Zweck zuzuführen. Die Pflanzlandbewerber oder in deren Namen die betreffenden Verbandsvereine brauchen sich nur mit solchen Begehren an die kommunalen oder im Instanzenzug an die kantonalen Behörden zu wenden unter Hinweis auf die grosse Zahl der unbefriedigten Bewerber, dann werden alle des Ernstes der heutigen Situation bewussten Behörden wohl unverzüglich die Verhandlungen mit allfälligen widerspenstigen Landeigentümern anknüpfen, die aus dem Grunde jedenfalls meist zu einer gütlichen Verständigung führen werden, weil der Gegen-

kontrahent weiss, dass es ihm im Falle der Weigerung einer Vereinbarung unter Umständen schlechter gehen könnte.

3. Ist das Land endlich verfügbar und sei es durch einen Konsumverein, sei es durch die Gemeindeorgane direkt den einzelnen Bebauern zugeteilt, so hört damit die Arbeit für die genossenschaftliche Organisation nicht auf, sondern erst recht eigentlich von diesem Abschnitte ab werden die Vorteile der Kooperation deutlich in Erscheinung treten: gemeinsames Umpflügen, Einteilen und Anpflanzen der einzelnen Parzellen, Erstellung eines Zaunes, Wasserzuführung, gemeinsame Beschaffung von Gartenwerkzeugen, Transportgeräten, Düngermitteln, Saatgut etc.; eventuell gemeinsames Engagement und Inanspruchnahme der Dienste eines Fachmannes als anleitendes, unterweisendes und beaufsichtigendes Organ; eventuell auch für die überschüssigen Früchte gemeinsame Verwertungs- oder Absatzgelegenheit, eventuell beim eigenen Konsumverein.

Diese kurze, nicht erschöpfende Aufzählung soll dartun, wie viele Dienste dem genossenschaftlichen Zusammenschluss bei der Lösung dieser wichtigen, der Schweiz pro 1918 obliegenden Aufgabe zufallen und wie viele Dienste auch die Konsumvereine ihren zu Gartenbauergruppen zusammengeschlossenen Mitgliedern leisten können, und darum haben wir die Hoffnung, dass die Verbandsvereine diese Gelegenheit, nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch der Allgemeinheit wertvolle Dienste zu erweisen, nicht unbenützt lassen werden. *Sch.*



Steuergesetz für den Kanton Graubünden.

(Korresp.)

In der Herbstsession des graubündnerischen Grossen Rates, die diesmal zur Erledigung einer überaus reichhaltigen Geschäftsliste ausnahmsweise 16 Tage dauerte und 23 Sitzungen zählte, wurde in elf Sitzungen das kantonale Steuergesetz in seiner zweiten Lesung zu Ende beraten. Die vom Regierungsrat festzusetzende Volksabstimmung darüber wird voraussichtlich im März oder April 1918 stattfinden, so dass das Gesetz, sofern es vom Volk angenommen wird, für die Steueranlage 1918 Anwendung finden kann. Im Grossen Rat wurde die Gesetzesvorlage bei namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 9 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Wie das andernorts überall bei Steuergesetzrevisionen zu geschehen pflegt, haben auch die bündnerischen Konsumvereine den Versuch gemacht, für sich gerechte Erleichterungen ins Gesetz hineinzubringen, aber leider vergeblich. Schon im November 1915, anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes im Grossen Rate, hat der Kreisvorstand des Kreises IX. eine motivierte Eingabe an den Grossen Rat gerichtet, worin folgende Postulate aufgestellt wurden:

1. Rückvergütungen, welche die Konsumgenossenschaften ihren Mitgliedern aus Warenbezügen und ähnlichen Leistungen gewähren, dürfen nur zur Hälfte als erwerbssteuerpflichtig behandelt werden;
2. dass die von Genossenschaften bezahlten Steuern als nichtsteuerpflichtige Unkosten gelten sollen.

Da diese Postulate in der ersten Lesung keine Berücksichtigung fanden, bezw. von der Behörde abgelehnt wurden, sah sich der Kreisvorstand veranlasst, eine erneute Eingabe an die Behörde zu richten, worin die nämlichen Postulate aufgestellt und abermals eingehend begründet wurden.

Schon in der grossrätlichen Kommission, in welcher der Standpunkt der Konsumvereine durch das Kommissionsmitglied Grossrat Gg. Simmen, Präsident des Konsumvereins Davos, energisch vertreten wurde, ist das Petitum abermals mit allen gegen die Stimme unseres Vertreters abgelehnt worden.

In der Grossratssitzung wurde das Begehren der Konsumvereine neuerdings vorgebracht und von Grossrat Simmen in eingehender Rede mit Nachdruck verfochten. Er führte u. a. folgendes zur Begründung an:

«Das Gesetz wolle die wirtschaftlich Schwachen nach Möglichkeit entlasten, aber gerade durch die exorbitante Besteuerung der Konsumvereine werden die Konsumenten stark betroffen. Mehr als die Genossenschaften als solche leiden unter der fast unerträglichen Steuerlast deren Mitglieder, denn dadurch wird die Rückvergütung geschmälert oder die Warenpreise werden erhöht. Die Konsumenten werden also zu einer indirekten Steuer herangezogen. Der Konsum jedes Einzelnen sei aber durch eine Reihe anderer indirekter Steuern, die sich in der Folge wohl noch vermehren werden, ohnehin unverhältnismässig stark belastet. Es könne aber kaum der Wille des Gesetzgebers sein, die wirtschaftlich Schwachen im Gesetz mit einer indirekten Steuer noch besonders zu treffen. Die Konsumgenossenschaften verdienen eine solche Behandlung nicht. Sie sind auch in Graubünden mächtig im Aufschwunge begriffen. Ein Beweis, dass sie auch für das Bündnervolk zur Notwendigkeit geworden sind und von diesem gewürdigt werden. Die Behörden haben heute die Pflicht, solchen volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Gebilden im Interesse des Volkswohles und der Volkswohlfahrt vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und ihren Bedürfnissen mehr Rechnung zu tragen. Der Genossenschaftsgedanke wurzle auch in unserem Volke bereits tief und stark und nehme immer bestimmtere Formen an. Fast alle Bevölkerungsschichten seien in irgendeiner Form, zum Teil in sehr intensiver Weise, am Bestehen der Genossenschaften und an deren Aufblühen interessiert. Es wäre staatsmännisch und insbesondere volkswirtschaftlich unklug, wenn der Rat dem berechtigten und durchaus bescheidenen Begehren der Konsumvereine nicht entsprechen würde. Es dürfe nicht ausser acht gelassen werden, dass zurzeit rund 40,000 Konsumenten an der Frage der Besteuerung der Genossenschaften stark interessiert seien. Das sei rund ein Drittel der bündnerischen Bevölkerung. Graubünden zähle heute 20 Vereine, die im V. S. K. organisiert seien, mit rund 6000 Mitgliedern oder 30,000 Konsumenten; dazu kommen noch rund 10,000 Konsumenten der landwirtschaftlichen und wilden Konsumvereine. Nur nebenbei sei zu erwähnen, dass es nicht allein aus Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch aus abstimmungspolitischen Gründen ratsam erscheine, den Konsumvereinen zu entsprechen, um die vielen Interessenten an dieser Sache nicht auch noch in das ohnehin starke Lager der Gesetzesgegner zu treiben.

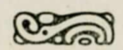
Bei der Kriegssteuer und in einer Reihe anderer Kantone habe man die Konsumvereine in staatsmännisch weitblickender Weise berücksichtigt, und die Volksmehrheit habe in richtiger Erkenntnis und Würdigung der Verhältnisse diese Berücksichtigung sanktioniert.

Die Konsumvereine können die Erdrosselungssteuern unmöglich länger ertragen und werden in absehbarer Zeit zur Selbsthilfe schreiten müssen. Es dürfte ihnen nicht schwer fallen, einen Weg zu finden, der es ihnen zum Vorteil der Mitglieder ermögliche, sich des unerhörten Steuerdruckes zu entledigen. Ob der Fiskus ein grösseres Interesse daran habe, wenn die Konsumvereine bereitwilligst die Hälfte der Rückvergütungen versteuern wollen, oder wenn diese notgedrungen einen andern, bessern Weg wählen, sollte der Rat ohne weiteres zu beurteilen in der Lage sein. Er empfiehlt Zustimmung.»

Nachdem dann einige Vertreter des Handels- und Gewerbestandes in ihrer bekannten Art, nicht vom Standpunkte der Volksvertretung, sondern vom egoistischen Interessenstandpunkte aus, die Postulate der Konsumvereine energisch bekämpft hatten und Herr Dr. Hitz-Bay den Antrag Simmen befürwortet hatte, wurde dieser mit 59 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Wer den Verhandlungen im Rate gefolgt und sich die Stellungnahme der Ratsmehrheit auch in andern sozialen Fragen gemerkt hat, wird sich über die ablehnende Haltung nicht verwundern. Wer über den fortschrittlichen Geist und über das soziale Fühlen und Denken des bündnerischen Parlamentes näher orientiert sein will, mag gelegentlich das grossrätliche Protokoll studieren. Er wird darin ganz sonderbare Blüten finden und sich mit uns trösten müssen, dass wir eben noch «dahinten» leben.....

Nicht unerwähnt bleibe die erfreuliche Tatsache, dass sowohl vom Kommissionsreferenten, Herrn Nationalrat Dr. Steinhauser, als auch wiederholt vom Regierungstische aus, also von kompetenter Seite, erklärt wurde, dass die Konsumvereine von jeher und ganz besonders während der Kriegszeit ihre Aufgaben als Wirtschaftsgenossenschaften vorzüglich gelöst und sich grosse Verdienste erworben haben, die man unumwunden anerkennen müsse.

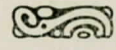
Warten wir also ab, was für ein Schicksal dem bündnerischen Steuergesetz, das nach mehr als zehnjähriger Revisionsarbeit endlich dem Souverän unterbreitet wird, beschieden sein wird.



Lloyd George über die Genossenschaftsbewegung.

In Nr. 45 und 46 des «Konsum-Verein» haben wir unter dem Titel «Eine Schilderhebung der britischen Genossenschafter» über die sehr ernsthafte Misstimmung berichtet, die in weiten Kreisen der Genossenschafter des Vereinigten Königreiches gegen die jetzige Regierungspolitik zutage tritt, insbesondere soweit es sich um die nichts weniger als kulante Behandlung der Genossenschaftsorganisationen durch die staatlichen Verwaltungsorgane handelt. Am 31. Oktober letzthin hat nun der Premierminister, gegen den sich in erster Linie die Opposition wandte, eine Delegation der britischen Genossenschafter in Audienz empfangen. Im Verlauf der sehr gründlichen gegenseitigen Aussprache, an der sich auf genossenschaftlicher Seite u. a. einige bekannte Vertreter der Co-operative Union, sowie der beiden Wholesale-Gesellschaften und der Sekretär des Vereinigten Parlamentarischen Komitees, Herr May, beteiligten, stellte Lloyd George der Genossenschaftsbewegung ein höchst rühmliches Zeugnis aus. «Wir, Lord Rhondda (der neue Lebensmittelkontrolleur), und ich,» sagte er u. a., «hegen starke Sympathie für die kooperative Bewegung; wir anerkennen durchaus ihre bisherigen Leistungen und geben uns vollauf Rechenschaft von ihrer grossen Bedeutung für die künftige Organisation der Gesellschaft. Sympathie ist aber nicht genug gesagt. Wir sind von höchster Bewunderung erfüllt für das ungeheure Werk, das Ihre Bewegung geschaffen hat und hegen den aufrichtigen Wunsch, für Sie tätig zu sein....» Und an einer Stelle: «Sie vertreten das solide, gesunde, verständige und praktisch fortgeschrittenste Element in der grossen industriellen Bewegung des Vereinigten Königreiches. (You represent the solid, sound, sensible, and most practical side of the great industrial movement in the Kingdom.) Der Premier versprach im weiteren, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass ein Vertreter der Genossenschaftsorganisationen des Landes in das unter Lord Rhonddas Leitung stehende Lebensmittelamt (ministry of food) berufen und gewisse Ungleichheiten in der administrativen Behandlung privatkapitalistischer und genossenschaftlicher Unternehmungen abgestellt werden.

Es braucht hier nicht untersucht zu werden, ob unter den gegebenen Verhältnissen dieses Entgegenkommen Lloyd Georges ganz allein einem spontan zu Tage getretenen Herzensbedürfnis des Premiers entspricht, oder ob jene Aeusserungen nicht gleichzeitig durch die Not der Stunde suggeriert wurden. Das soll uns aber nicht abhalten, die obigen Aussprüche des britischen Ministerpräsidenten, als eines der gegenwärtig mächtigsten Staatsmänner Europas, mit Genugtuung zu Gunsten unserer Bewegung zu buchen.



Der A. C. V. Luzern im Jahre 1916/17.

Der Allgem. Consumverein Luzern versandte letzter Tage seinen 27. Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 1. September 1916 bis 31. August 1917. Wiederum ist darin ein hocherfreulicher Fortschritt der Luzerner Konsumentenorganisation zu konstatieren.

In der Einleitung zum Berichte, dessen Stoffanordnung diesmal eine etwas andere geworden ist, sagt die Vereinsleitung:

«Vom Standpunkte des Fortschrittes unserer Bewegung aus betrachtet, können wir mit dem Berichtsjahr 1916/17 zufrieden sein. Der Umsatz hat sich von Fr. 5,281,873.— auf Fr. 6,428,259.— gesteigert. Diese Umsatzvermehrung ist mit Ausnahme weniger Artikel nicht einem quantitativen Mehrumsatz zuzuschreiben, sondern zur Hauptsache der ungeheuren Preissteigerung gegenüber den früheren Jahren. Daraus muss geschlossen werden, dass entweder die Konsumkraft der Bevölkerung nicht

zugenommen hat, oder dass wegen erheblicher Reduktion der dem Schweizerkonsum zur Verfügung stehenden Mengen von Nahrungsmitteln diese Konsumkraft nicht voll zur Geltung kommen konnte. Die Tabelle auf Seite 15 des Jahresberichtes zeigt mit aller Deutlichkeit, dass für uns die letztere Annahme zutrifft, und die ständigen Klagen der Mitglieder darüber, dass der A. C. V. lange Zeit einige Waren nicht, andere nur in reduzierter Menge liefern konnte, weil er die betreffenden Bedarfsartikel nicht zugeteilt erhielt, bestätigen diese Annahme.»

Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahre um 493 gestiegen und betrug auf den 31. August abhin 12,347. Deren durchschnittlicher Bezug stieg von Fr. 445.— im Vorjahre auf Fr. 521.— in der Berichtsperiode.

An der Umsatzvermehrung von Fr. 1,147,000 = 22% partizipieren die verschiedenen Abteilungen wie folgt: Schuhwaren 55%, Most und Bier 50%, Bäckerei 42%, Wein 35%, Waren 25% und Brennmaterial 17% Mehrumsatz. Die Abteilung Molkerei weist einen Umsatzrückgang von 6½% und die Tuchwarenvermittlung von 40% auf, beiderorts mangels genügender Ware.

Die Zahl der Ablagen ist durch Eröffnung des Depots Nr. 34 in Küssnacht am Rigi im Dezember 1916 auf 34 gestiegen. Im übrigen hat der Betrieb 1916/17 keine Gebietsausdehnung erfahren. Der Personalbestand verzeigt 183 definitive und 78 provisorische, total 261 Angestellte. Der Fuhrpark hat durch Anschaffung eines vierten Lastautos eine Verstärkung erfahren. Leider hindert die Knappheit an Benzin eine volle Ausnützung der Kraftwagen, deren Notwendigkeit und grosse Leistungsfähigkeit unbestritten sind.

Das finanzielle Resultat ist ein recht befriedigendes. Der Betriebsüberschuss erlaubt, neben reichlichen Rückstellungen und Abschreibungen, die Ausrichtung einer Rückvergütung von 6% (wie im Vorjahre). Erfreulicherweise konnte daneben noch eine erste Einlage von Fr. 15,000.— in den Personalversicherungsfonds gemacht werden. Damit dürfte die endliche Lösung der Frage: Versicherung des Personals gegen Invalidität und Schutz deren Hinterlassenen um einen grossen Schritt näher gerückt sein. Im Personal selbst ist das Verlangen nach dieser sozialen Fürsorge ein allgemeines und rechnet man mit dem Einkauf in die Versicherungsanstalt des V. S. K. schon ab 1. Januar 1918.

Vom verbleibenden Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 334,709.27 sollen Fr. 33,600.— in den Reservefonds fallen, Fr. 300,000.— als Rückvergütung verwendet und Fr. 1109.27 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz zeichnet sich hauptsächlich dadurch aus, dass zufolge wesentlicher Erhöhung des Kassabestandes, der Bankguthaben (beim V. S. K. Fr. 233,900) und der Warenvorräte eine bedeutende Verbesserung ihrer Liquidität konstatiert werden kann. Die eigenen Mittel haben eine Erhöhung von Fr. 64,000.— erfahren und verzeichnen laut Bilanz Fr. 645,442.54 oder rund 10% des Gesamtumsatzes. Davon entfallen auf den ordentlichen Reservefonds Fr. 542,540.04 und auf den Eintrittsgelder-Konto Fr. 43,682.—. Die Sparkassaguthaben der Genossenschafter haben im Berichtsjahre um Fr. 140,000.— zugenommen und sind auf Fr. 654,265 angewachsen. Das Garantiekapital des V. S. K. figuriert in der Bilanz mit Fr. 119,000.—. Der Buchwert der Liegenschaften ist zufolge namhafter Abschriften neuerdings gesunken und beträgt noch Fr. 1,675,000. Die Delegierten des V. S. K. hatten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 22./24. Juni 1917 in Luzern Gelegenheit, den ausgedehnten Liegenschaftsbesitz des A. C. V. bildlich und in natura kennen zu lernen.

Ueberblickt man das ganze Ergebnis des Rechnungsjahres 1916/17 und misst man die Zahlen am Masstabe der heutigen wirtschaftlichen Lage, so darf man mit dem Resultat durchaus zufrieden sein. Nach drei Kriegsjahren solche Ziffern zeigen zu dürfen, muss gewiss den Glauben an die Leistungsfähigkeit, Notwendigkeit und solide Verwaltung der Genossenschaft neuerdings stärken. Die interessante Tabelle über Umsatz, Unkosten, Abschreibungen und Reservefonds auf Seite 16 des Berichtes gibt dem fachmännischen Auge nähere ziffernmässige Auskunft. Sie verzeigt eine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der verschiedenen Verlustposten des Betriebes. Der Rahmen unseres Berichtes erlaubt nicht, auf diese Zahlen hier näher einzutreten.

Mit dem 1. September 1917 ist die oberste Leitung des A. C. V. in andere Hände übergegangen. Herr Ed. Furrer, der seit der Gründung, d. h. 27 Jahre lang an der Spitze gestanden ist, trat auf den 31. August als Präsident des Verwaltungsrates zurück. Der Bericht schreibt darüber folgendes:

«Anfangs August ging dem Verwaltungsrat das Entlassungsschreiben des Herrn Eduard Furrer als Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied der Rechnungskommission zu. Herr Furrer begründete seinen Rücktritt mit Alters- und Gesundheitsrücksichten und der Verwaltungsrat würdigte diese Gründe und genehmigte die Rücktrittsgesuche. Mit Herrn Furrer tritt der Begründer des A. C. V. aus leitender Stellung zurück, um seinen Lebensabend in wohlverdienter Ruhe zu geniessen. Herr Furrer hat für die Luzerner Genossenschaft gewaltige Arbeit geleistet. In guten und bösen Tagen stand er mannhaft am Ruder und lenkte das Schiff mit starker Hand dem gesteckten Ziele zu. Welch' grosse Arbeit und Mühe, zahlreiche Kämpfe und Sorgen Herr Furrer um den A. C. V. Luzern, um seine Genossenschaft gehabt hat, das wissen nur die, welche jahrelang mit ihm gearbeitet haben. Es ist gewiss keine Kleinigkeit, eine Genossenschaft von der Bedeutung des A. C. V. Luzern durch die Jahre der Gründung und Entwicklung sicher zu führen. Nur der Glaube an die gute Sache und die Energie eines Eduard Furrer ermöglichten es, 27 Jahre lang allen Schwierigkeiten und Anfeindungen zu trotzen und am Steuer zu verbleiben. Wir entbieten Herrn Furrer den aufrichtigsten Dank der Behörden und der Angestellten des A. C. V. und sind gewiss, dass sich die ganze grosse Genossenschaftsgemeinde diesem Dank anschliesst.»

Diejenigen unseres schweizerischen Genossenschaftsverbandes, welche Gelegenheit hatten, den luzernischen Pionier für die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens kennen zu lernen, werden sich diesen Dankesworten gewiss gerne anschliessen.

Möge nun der A. C. V. Luzern unter der Leitung des neuen Präsidenten, Herrn Lehrer Jos. Dubach weiterschreiten auf der Bahn steter Entwicklung und Kräftigung.

Die Generalversammlung zur Behandlung des Jahresberichtes und der Rechnung ist auf den 2. Dezember nachmittags 2 Uhr in den Löwengartensaal einberufen.

H. P.

* * *

Obiges war bereits gesetzt, als uns von unserem P.-Korr. noch folgender Ergänzungsbericht zuging:

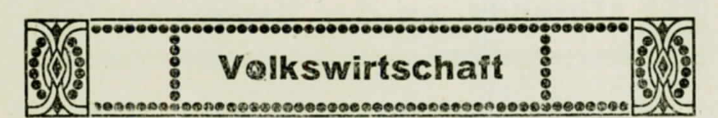
Die Generalversammlung vom 2. Dezember nachmittags im «Löwengarten» verzeigte einen mittelmässigen Besuch. Sie war von 470 Mitgliedern besucht und genehmigte diskussionslos und ohne Gegenantrag Jahresbericht, Rechnung und Vorschlag betreffend Ausfolgung einer Rückvergütung von 6%.

Etwas Leben und Bewegung in die Versammlung brachte die nachfolgende Besprechung der Kartoffel-«Nichtversorgung» des Platzes Luzern und des A. C. V. Luzern im besondern. Sie endete mit der Annahme einer vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Willenskundgebung der Generalversammlung, in welcher dem lebhaften Bedauern über die ganz ungenügende Versorgung des Platzes Luzern mit Kartoffeln Ausdruck verliehen und der Verwaltungsrat eingeladen wird, bei den zuständigen Behörden mit allem Nachdruck und Energie auf sofortige Abhilfe zu dringen.

Für das Personal war es erfreulich zu vernehmen, dass die Genossenschaftsleitung an der Arbeit ist, demselben durch eine wesentliche Lohnerhöhung die Existenzmöglichkeit zu erleichtern. Erfreulich war auch die bestimmte Zusicherung, dass im Laufe des angetretenen Geschäftsjahres endlich die Versicherungsfrage gelöst werden soll. Die Vorarbeiten für den Einkauf in die Versicherungsanstalt des V. S. K. sollen bereits ziemlich weit gediehen sein, so dass das Jahr 1918 den Abschluss dieses Fürsorgewerkes bringen wird.

Eine für die Luzerner Konsumentenorganisation und insbesondere für dessen Personal weniger angenehme Botschaft war die Mitteilung des derzeitigen Vizepräsidenten, Stadtrat J. Albisser, welcher diesmal zum letztenmal in gewohnter meisterhafter Weise die Generalversammlung leitete. Seine Wahl als Präsident des schweizerischen Versicherungsgerichtes bedingt dessen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat des A. C. V. Luzern, in welchem er seit 9 Jahren so erfolgreich gearbeitet hat. Sein reiches Wissen in juristischen, verwaltungstechnischen und volkswirtschaftlichen Fragen ist der Genossenschaft trefflich zustatten gekommen. Und wenn heute der A. C. V. Luzern im Kranze der schweiz. Konsumgenossenschaften einen ehrenvollen Rang einnehmen kann, fällt neben dem erfolgreichen Schaffen von dessen ersten Präsidenten Herrn Ed. Furrer ein schöner Teil des Verdienstes auf Herrn Albisser. Mit Wehmut sieht dessen Ausscheiden das Personal, für dessen Forderungen und Anliegen Herr Albisser immer volles Verständnis bekundete und dessen Rat und Tat die Angestellten so viel verdanken.

Dem Danke der Genossenschaftsmitglieder, die am 2. Dezember an der Generalversammlung dem demnächst Zurücktretenden durch Erheben von ihren Sitzen die verdiente Anerkennung kund gaben, schliesst sich das gesamte Personal des A. C. V. bewegten Herzens an und entbietet dem wackern Mitarbeiter in der luzernischen Konsumentenorganisation Glück und Erfolg in seiner neuen hohen Stellung. Ad multos annos!



Bestandesaufnahme von Papier, Kartons, Pappen, Zellstoff, Holzschliff und Lumpenhalbstoff (Verfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 22. November 1917). Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme von Waren wird hiermit über die inländischen Vorräte von Papier, Kartons, Pappen, Zellstoff, Holzschliff und Lumpenhalbstoff eine Bestandesaufnahme angeordnet.

Jedermann, der ein Quantum von mindestens 500 kg Waren genannter Arten in irgendeiner konsumfähigen Form, auch wenn sie für die Weiterverarbeitung zubereitet sind, besitzt, oder der in der Regel jährlich mindestens 1000 kg der genannten Waren fabriziert oder umsetzt oder verbraucht, ist verpflichtet, bis zum 10. Dezember 1917 seine auf den 30. November 1917 berechneten Bestände unter genauer und richtiger Ausfüllung des nachstehend erwähnten Formulars der Sektion Papierindustrie der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft in Bern durch eingeschriebenen Brief anzumelden. Für die Anmeldung sind Formulare zu verwenden, die von der genannten Amtsstelle bezogen werden können.

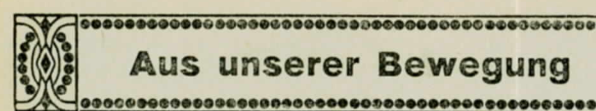
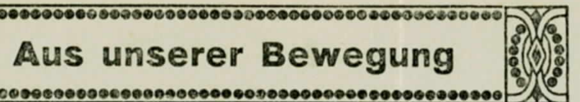
Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ist berechtigt, die erfolgten Anmeldungen an Hand der Vorräte, Bücher, Rechnungen und anderer Belege zu prüfen oder prüfen zu lassen, und jeder Lagerhalter ist verpflichtet, sich der Kontrolle durch ihre Organe zu unterziehen, denselben alle gewünschten Aufschlüsse zu erteilen und ihnen die erforderlichen Belege vorzuweisen. Die Kantons- und Gemeindebehörden sind gehalten, diese Kontrollorgane bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Wer seine Warenbestände nicht oder unrichtig anmeldet, wird gemäss Art. 7 und 8 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Februar 1916 betreffend die Beschlagnahme von Lebensmittelvorräten bestraft.

* * *

Das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hat eine Verfügung erlassen, derzufolge die grosse schweizerische Tagespresse ihren Papierverbrauch im Monat Dezember 1917 gegenüber dem Verbrauch im gleichen Monat des Vorjahres um mindestens 10 bis 20 Prozent zu verringern hat.

Milchversorgung. Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement verbreitet sich in einer längeren Mitteilung über die Frage der Milchversorgung im kommenden Winter, die angesichts der getroffenen Vorbereitungen sich nicht schwieriger gestalten sollte als letztes Jahr. Aber es sei dazu die intensivste Mitarbeit aller Beteiligten unerlässlich. An die Milchproduzenten ergeht die dringende Aufforderung, jede andere Verwendungsart der Milch auf das absolut notwendigste zu beschränken und alle nicht für den eigenen Bedarf nötige Milch für die Versorgung der Bevölkerung abzuliefern. Sollte der erneute Appell ungehört verhallen, so werden einschneidende Zwangsmassnahmen zur Anwendung kommen müssen. Anderseits wird aber auch an die Konsumenten die ernste Mahnung gerichtet, zu bedenken, wie schwierig die Milchversorgung infolge von Umständen, die ausserhalb des Machtbereiches der Landwirtschaft liegen, geworden ist. Es darf nicht dazu noch durch gehässige, verallgemeinernde Kritik, die überall nur bösen Willen sieht, solcher erst recht erzeugt werden. Mehr gegenseitiges Verständnis für die Schwierigkeiten und Leiden anderer Berufsgenossen tut dringend not.

Aus unserer Bewegung

Rheineck. (li-Korr.) Wie in fast allen Verbandsvereinen, so hat der Umsatz im abgelaufenen Rechnungsjahre auch bei uns eine Steigerung erfahren, die in normalen Jahren und bei stabil bleibenden Preisen eine ausserordentlich günstige genannt werden müsste. Allein diese hohen Umsatzziffern haben nur bedingten Anspruch auf einen sehr erfreulichen Erfolg, weil sie eben nicht auf das Konto einer normalen Betriebsentwicklung geschrieben werden können und am Plus hauptsächlich die erhöhten Warenpreise partizipieren.

Unsere Generalversammlung hat der Jahresrechnung nach dem vorliegenden Geschäftsberichte und nach Anhörung eines in alle Details gehenden Revisorenberichtes die einstimmige Sanktion erteilt. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von Fr. 620,026.24 oder Fr. 108,351.39 mehr als im Vorjahre. Der Brotverbrauch mit 296,665 Kilo im Werte von Fr. 168,516.84 entspricht einer Vermehrung von 151,103 Kilo. Die Aktiven erreichen die Höhe von Fr. 412,593.24, denen an Passiven Franken 374,415.15 gegenüberstehen. An Rückvergütungen werden acht Prozent ausgerichtet; die Einlage in den Reservefonds beträgt Fr. 2000.—. Abschreibungen an Maschinen, Mobiliar und Liegenschaften erfolgten in der Höhe von Fr. 9300.—. Um die Passiven in der Vermögensbilanz durch sogenannte Eigenkapitalien auslösen zu können, stellte der Verwaltungsrat den Antrag, ein neues Obligationen-Anleihen im Betrage von Franken 100,000.— aufzunehmen. Mit Einstimmigkeit wurde derselbe zum Beschluss erhoben und der Verwaltungsrat ermächtigt, eine zweite Serie von Obligationen in obigem Betrage, in Abschnitten von Fr. 100.—, 200.— und 500.—, zu 3¾ % auf je 30. Juni verzinslich, 3 Jahre fest, auszugeben.

Wie auch der Bericht der Rechnungskommission mit Recht betont, traten dem Bestreben, auch unsere Genossenschaft der Volkswohlfahrt dienstbar zu machen, mehr Hindernisse entgegen, als man meinen möchte. Eigennutz und Engherzigkeit auf der einen Seite und beschränkte Kaufkraft anderseits sind Gegensätze, die heutzutage besonders in die Erscheinung treten. Die divergierenden Interessen von Produzenten und Konsumenten, mit ihren Auswüchsen von Wucherei und Hamsterei, erschweren den Geschäftsgang ausserordentlich. Wohl suchte die Obrigkeit die Lebensmittelversorgung durch Erlasse aller Art zu regulieren; eine ganze Flut solcher Verfügungen über Höchstpreise, Bestandesaufnahmen, Abgabe der Lebensmittel zu reduzierten Preisen etc. sind allein im verflossenen Jahre ergangen. Oft kamen aber diese schützenden Bestimmungen erst, wenn 's «Profitchen» gemacht war, oder sie liessen dem Schwindel ein Hintertürchen offen (vergleiche die Möglichkeit der übersetzten Spesenberechnungen, die über den Höchstpreisen gewährten Trinkgelder etc.), dass die tolle Gewinnsucht in unserer schweren Zeit trotz aller Verordnungen goldene Tage geniesst, beweisen die exorbitanten Geschäftsgewinne, welche zum Teil an wichtigen Bedarfsartikeln gemacht werden können. Man denke beispielsweise an den Dividendensegen der auf kapitalistischer Grundlage aufgebauten Industriebetriebe. Andere der Volksgesundheit dringend nötige Waren, wie Butter Fette etc., kamen infolge der schwierigen Transportverhältnisse nur in ungenügendem Masse auf den Markt. Heute sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die gegenwärtige Teuerung verursachen, stärker, so dass man auch in Mitgliederkreisen unrecht tut, seinen Unwillen über die verteuerte Lebenshaltung an den Konsumvereinen auszulassen; diese sind in der ganzen Geschichte die Geschobenen und führen in den letzten zwei Jahren trotz höhern Umsätzen und nerventötender Mehrarbeit kein so rosiges Dasein, wie da und dort angenommen wird.

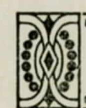
Eine Philippika, die am Vorabend unserer Generalversammlung in der «Volksstimme» erschienen ist, und die sich gegen verschiedene Massnahmen unseres Verwaltungsrates richtete, wurde von unserm Verwalter anhand eines reichhaltigen Beweismaterials überzeugend widerlegt. Die Rechtfertigung klingt in folgenden Worten aus: Unsere Genossenschaft wird so lange weiter blühen und gedeihen, als die Politik ferngehalten wird. Wir Genossenschafter sollen uns nicht selbst zersplittern, es sind genug der Gegner, die ihre Gifte gegen uns speien. Halten wir unentwegt zusammen, ertragen wir jede wohlgemeinte Kritik, aber verteidigen wir uns energisch gegen ungerechte Angriffe oder verschleierte Tendenzlügen. Jeder soll Platz in unserm Vereine finden, welchen Standes, Berufes oder politischer Zugehörigkeit er sei, hier sind wir nur vereinigt zum gemeinsamen Ankaufe unserer Bedarfsartikel. Der Krieg hat den genossenschaftlichen Geist und dessen Bestrebungen mächtig gefördert und ihnen weitere Perspektiven eröffnet. Der Wahlspruch des Verbandes sei auch der unsere: Viribus unitis! — Vereinte Kraft macht stark!

Schaffhausen. (Korr.) Mit dem 30. Juni 1917 hat die Volksapotheke des Schaffhauser Krankenkassen-Verbandes ihr 15. Betriebsjahr abgeschlossen. Im gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht wird mitgeteilt, dass im Berichtsjahre keine Besserung der wirtschaftlichen Lage im Apothekergewerbe eingetreten sei. Die fortdauernden Krigswirren erschweren erheblich die Beschaffung der Arzneimittel und Produkte und bewirken eine stetige Erhöhung der Ankaufspreise, mit denen die festgelegten Verkaufspreise sehr oft nicht Schritt halten. Nur dem vermehrten Warenumsatz, verbunden mit grösster Sparsamkeit und Vermeidung erheblicher Ausgaben allgemeiner Natur, ist es zuzuschreiben, dass die Jahresrechnung günstig abschliesst.

Bei einem Warenverkauf von Fr. 83,000.— wurde ein Bruttoüberschuss erzielt von Fr. 34,658.—; die Unkosten betragen Fr. 25,998.39. Inklusive Fr. 1706.54 Vortrag aus letzter Rechnung ergibt sich somit ein Nettovorschlag von Fr. 10,366.15, der gemäss Antrag des Vorstandes und Beschluss der Generalversammlung vom 4. November folgende Verwendung findet: Zuweisung zum Rückvergütungs-Konto an die Krankenkassen Fr. 2000.—; Amortisationen: am Mobiliar-Konto Fr. 2500.—; Liegenschaften-Konto Fr. 1000.—, Patent-Konto Fr. 2000.—; Zuweisung zum Reservefonds Fr. 1200.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1666.15.

Die Bilanz verzeichnet an Aktiven: Buchwert der Liegenschaft (Apotheke zum Zitronenbaum in Schaffhausen) Franken 99,000.—, Mobilien Fr. 12,000.—, Warenvorräte Fr. 37,345.—, Patent-Konto Fr. 1000.—, Guthaben bei Banken und Krankenkassen Fr. 13,653.80, Barschaft Fr. 3673.25. — Die Passiven setzen sich zusammen aus: Anteilschein-Konto Fr. 26,250.—, diverse Kreditoren Fr. 120,976.05, Reservefonds Fr. 11,300.—, nicht bezogene und gutgeschriebene Zinsen Fr. 2480.30, Rückvergütungs-Konto Fr. 4000.—, Saldo-Vortrag Fr. 1666.15.

Das 15. Geschäftsjahr bedeutet für die Volksapotheke einen Zeitabschnitt gedeihlicher Entwicklung, und es ist anzunehmen, dass sie die durch den Krieg hervorgerufenen Störungen im Wirtschaftsleben ohne merklichen Schaden überstehen werde.



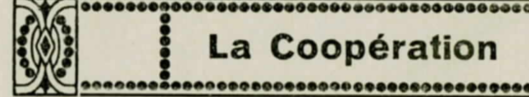
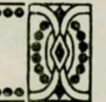

Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 49 vom 7. Dezember.

Pflichten und Rechte. — Bei Einkäufen für die Festzeit. — Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder. — Der beste Heimatschutz. — Zwangssparkassen. — Für die Festzeit. — Soldatenweihnacht 1917. — Allerlei. — Weihnachtsarbeiten. — Wichtig für Pflanzlandbesitzer. — Literatur. — Stellenanzeiger. — Feuilleton: Die Buchhalterin. Von Fritz Müller.

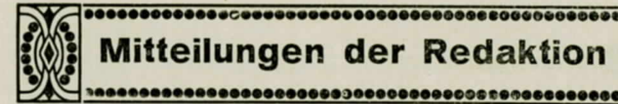
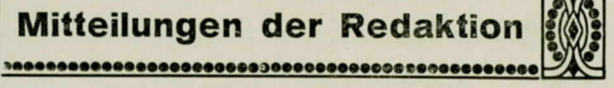
La Coopération

Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.

Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt der Nummer 24 vom 30. November 1917.

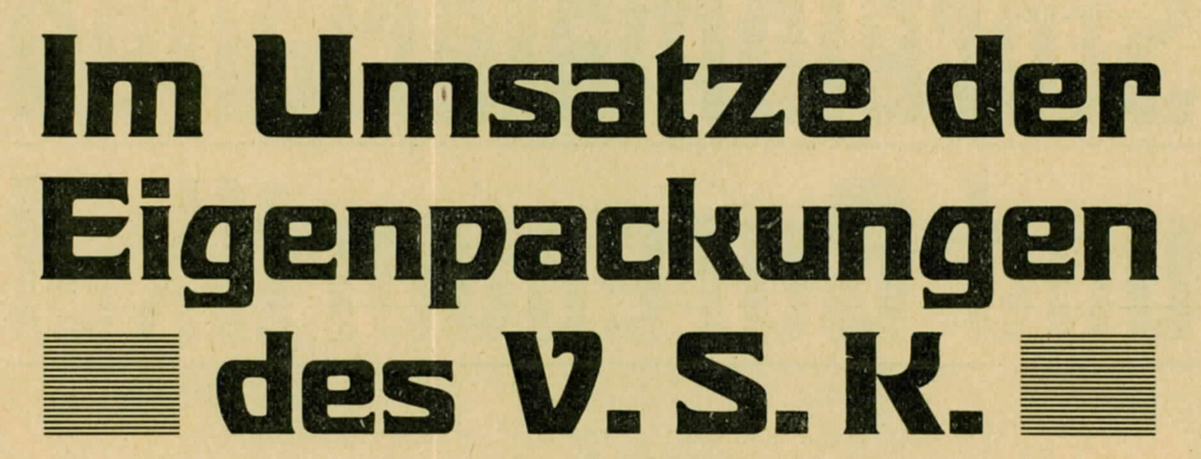
Des Fossilles? — Les coopératives militaires en France. — Assemblée régionale du 1er arrondissement à Morges. — L'évolution du mouvement coopératif britannique. — Conférence Albert Thomas. — L'impôt à Zurich. — Nouvelles de l'Union. — A l'étranger. — «Et Dieu donna à l'homme une aide semblable à lui!» — Assistance aux enfants suisses nécessiteux et malades. — Le pétrole à bon marché. — Rectification. — L'assurance populaire. — Recettes utiles.

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein“ werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. September 1917“ beigegeben.

Redaktionsschluss 6. Dezember.



liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue!

In bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grosse Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendstem Masse.



Wer die Eigenpackungen sowie die Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches, zielbewusstes Denken u. Handeln